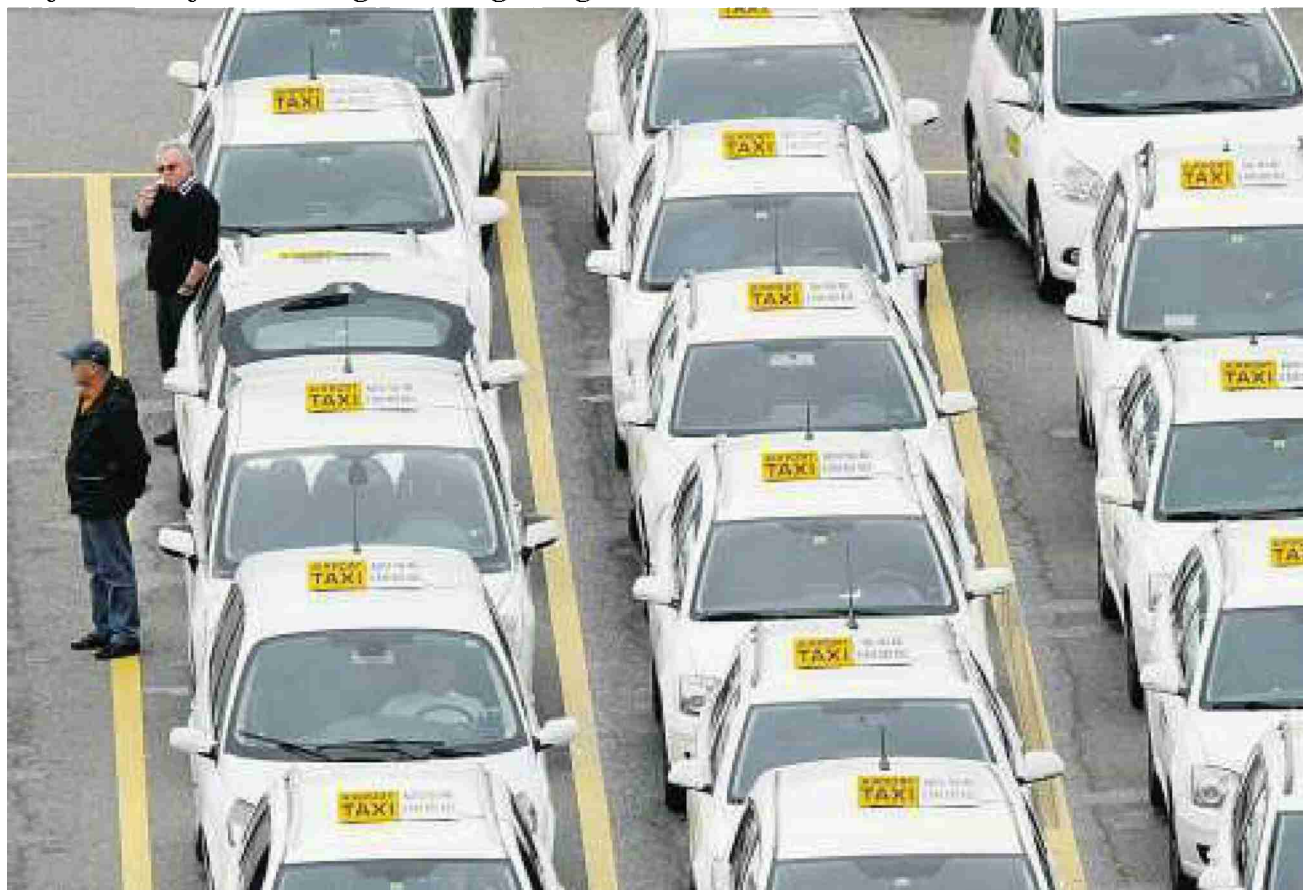


Sharing-Economy in der Kritik

Auf den Ruf nach Regulierung reagieren die Behörden zurückhaltend



Taxifahrer warten am Zürcher Flughafen auf Fahrgäste.

JEAN-MICHEL WIRTZ

STEFFEN SCHMIDT / KEYSTONE

Das Taxigewerbe und die Hotellerie sind durch Online-Plattformen unter Konkurrenzdruck geraten. Sie verlangen, dass sich ihre neuen Mitbewerber an die Gesetze halten. Doch die Behörden warten ab.

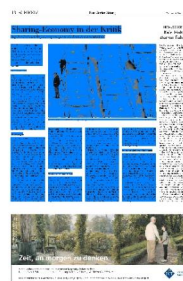
Rudolf Näpflin ist wütend: «Uber ist der Totengräber des Taxigewerbes.» Die niedrigeren Preise des Vermittlungsdienstes für Taxifahrten bauten auf un-

ehrlichen Methoden auf, denn die Fahrer seien schwarz beschäftigt, klagt der Vertreter des Taxiverbandes. «Die Kontrolle, ob Steuern und Sozialabgaben abgeführt werden, fehlt.» Rasoul Jalali, General Manager von Uber Schweiz, will diese Kritik nicht gelten lassen. Die bargeldlose Bezahlung über seine Plattform verhindere Schwarzarbeit. «Uber übermittelt allen Fahrern regelmässig Abrechnungen von ihren Fahrten und Bezahlungen», sagt Jalali. Somit biete man ideale Kontrollmöglichkeiten für die Behörden. Doch er muss eine Schwachstelle im System einräumen: Es

liege in der Verantwortung der selbständigen Fahrer, die die Uber-Plattform nutzen, ihre Abgaben an die Behörden zu leisten. Dies sei nicht Aufgabe des Vermittlungsdienstes.

Rote Köpfe

Immer wieder sorgen neue Geschäftsmodelle, die sich der Sharing-Economy bedienen, für rote Köpfe. Einen Konflikt gibt es auch zwischen der Hotellerie und Airbnb, einer Online-Plattform für die Buchung und Vermietung von Unterkünften. Ein Hotelbetreiber müs-



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 114'209
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.216
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 18
Fläche: 54'645 mm²

se sich mit Sicherheitsregelungen, wie dem Brandschutz, dem Steuerrecht und dem Arbeitnehmerschutz auseinandersetzen, sagt Thomas Allemann, Mitglied der Geschäftsleitung von Hotellerie-suisse. Bei den Gastgebern auf Online-Plattformen sei dies oftmals nicht der Fall. Zudem fänden sich dort zunehmend Anbieter, die diese für Privatpersonen bestimmten Plattformen kommerziell nutzen.

Für Allemann ist es deshalb wichtig, die Angebote auf Sharing-Economy-Plattformen in bestehende Gesetze und Regulierungen einzubinden. Woran es mangle, sei allerdings der Vollzug dieser Gesetze. Der Taxiverbandsvertreter Nöpflin stimmt ihm zu: «Es braucht keine neuen Gesetze, die bestehenden Regelungen müssen nur durchgesetzt werden. Doch schieben sich die Vollzugsbehörden von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden gegenseitig die Verantwortung zu.»

Auf die Rufe, die Einhaltung bestehender Gesetze zu überwachen, reagieren die Behörden abwartend. Die Direktorin des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco), Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, spricht sich ihrerseits gegen «voreilige Regulierungen» aus. Eine gewisse Zurückhaltung sei angebracht. Dabei verweist sie auf bestehende Regeln und auf die teilweise Selbstregulierung im Sharing-Economy-Bereich. Ineichen-Fleisch erwartet durch die neuen Online-Plattformen Impulse für Innovationen bei traditionellen Anbietern.

Kalkulierte Inaktivität

Auch David Rüetschi, Leiter des Fachbereichs Zivilrecht und Zivilprozessrecht beim Bundesamt für Justiz, zeigt sich reserviert. «Nur weil eine gesellschaftliche Veränderung stattfindet, bedeutet das nicht, dass der Gesetzgeber von sich aus aktiv werden muss.» Rüetschi sieht allerdings bei den bestehenden Gesetzen ein Vollzugsproblem. Da ein Anwachsen der Schattenwirtschaft drohe, sei eine Aktion des Gesetzgebers bereits aus Eigeninteresse zu erwarten. Auch der Bundesrat sieht noch keinen Handlungsbedarf in Bezug auf die Sharing-Economy. Vor rund einem Jahr antwortete er auf ein entsprechendes Postulat: Die Auswirkungen von neuen Internetplattformen seien überschaubar und böten deshalb «kaum Anlass zu Besorgnis».

Bjornar Jensen, Partner bei Deloitte, bestätigt die Inaktivität der Schweizer Behörden. «Hierzulande wurde grösstenteils auf rasche staatliche Eingriffe verzichtet», stellt er in einer im Sommer erschienenen Studie zur Sharing-Economy fest. Dies scheint dem Willen der Bevölkerung zu entsprechen. Die im Rahmen der Studie durchgeführte Konsumentenbefragung zeigt, dass sich in der Schweiz 36 Prozent gegen mehr Regulierung aussprechen, nur 21 Prozent befürworten eine stärkere Regulierung der Sharing-Economy. Die restlichen rund 40 Prozent haben sich noch keine Meinung gebildet.

Jensen sieht in der Schweiz ein

grosses Wachstumspotenzial für die Sharing-Economy. Diese neue Form des Teilens ermögliche einen einfacheren und schnelleren Tausch von Gütern und Dienstleistungen. «Die Reputation ist der Kern dieses Wirtschaftsmodells.» Er verweist dabei auf die Bewertungen, die Anbieter und Konsumenten auf Sharing-Economy-Plattformen gegenseitig über sich abgeben. Wer sich nicht korrekt verhalte, werde auf diesem Markt kaum lange überleben. So Sorge die Sharing-Economy für eine «effektive Selbstregulierung».

Kein kurzlebige Phänomen

Ob diese Selbstregulierung ausreichend ist oder der Gesetzgeber steuernd eingreifen muss, ist eine Frage, die sich derzeit auch die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK) stellt. Die Veränderung des Wirtschaftsmodells, das nicht mehr auf Besitz, sondern zunehmend auf Gebrauch aufbaue, stelle Herausforderungen an den Konsumentenschutz, sagt der Vizepräsident Pascal Pichonnaz. Mit der Bildung einer Subkommission zum Thema «Nachhaltiger Konsum (Sharing-Economy)» erfülle die EKK ihre Radarfunktion für den Bundesrat. Zunächst muss nun aber Grundlagenarbeit geleistet werden. «Ich bin mir nicht sicher, ob bei den Politikern angekommen ist, dass die Sharing-Economy mehr als ein Phänomen ist», stellt Marlis Koller-Tumler, Präsidentin der EKK, fest.